Anpassung der Wassergebühren aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Neukalkulation für die Jahre 2026 - 2029

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Nersingen ist gesetzlich verpflichtet, die Wassergebühren in regelmäßigen Abständen neu zu kalkulieren. Diese Überprüfung stellt sicher, dass die Einnahmen und Ausgaben unserer Wasserversorgung im Gleichgewicht bleiben und die hohen Qualitätsstandards bei der Versorgung mit sauberem Trinkwasser dauerhaft gewährleistet sind.

Im Zuge der letzten Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2025 hat sich gezeigt, dass die tatsächlichen Kosten für Betrieb und Instandhaltung unserer Wasserversorgung höher ausgefallen sind als ursprünglich angenommen. Die Gründe hierfür möchten wir Ihnen erläutern. In der Folge hat sich über diesen Zeitraum eine Unterdeckung von rund 650.000 € ergeben, die nach den gesetzlichen Vorgaben im neuen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden muss.

Wesentliche Ursachen für diese Unterdeckung sind insbesondere:

- **Große Preisanstiege bei Betriebs- und Unterhaltskosten**: Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Verbraucherpreise waren bei der Durchführung der damaligen Kalkulation noch nicht bekannt.
- **Deutliche Erhöhung bei den Betriebs- und Unterhaltskosten**: Insbesondere durch unerwartete Ereignisse wie Rohrbrüche, Hydrantentausche und die Chlorung des Trinkwassers aufgrund der Verkeimung im Jahr 2025.
- **Erhöhte Anstiege der Wasserverluste**: Nach einem Rückgang in den Vorjahren stiegen die Wasserverluste 2024 wieder um ca. 30 %. Dies führte zu einem signifikanten Anstieg des Stromverbrauchs (+13 % gegenüber dem Vorjahr).
- **Erhöhter Stromkosten**: Preise von 80 – 45 ct/kWh für die Jahre 2023 bis 2025 durch die Teilnahme an der Stromausschreibung des Bayer. Gemeindetags im Jahr 2022.

Im Rahmen der Vorkalkulation für den Zeitraum von 2026 bis 2029 wurde neben der bereits erwähnten Unterdeckung (+ 0,41 €/m^3) auch eine moderate Steigerung der Personalkosten (ca. 3 % jährlich), sowie notwendige Investitionen in Höhe von rund 2 Millionen Euro zur Verringerung der Wasserverluste und langfristigen Kostensenkung berücksichtigt.

Eine reine Umlegung der Kosten auf die Verbrauchsgebühr würde diese von aktuell 1,45 €/m³ netto auf 2,22 €/m³ netto ansteigen lassen. Der Anteil der Grundgebühr hinsichtlich der Gesamteinnahmen der Gemeinde läge dann bei nur noch rund 17 % statt bisher 24%.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, die **Grundgebühr** so anzupassen, dass der Anteil an den Gesamteinnahmen auf etwa gleichem Niveau bleibt. Durch diese Maßnahme wird die **Verbrauchsgebühr** nur noch um 0,52 €/m^3 auf **1,97 €/m³ netto** ansteigen.

Die neuen Grundgebühren belaufen sich auf

Nenndurchfluss (Qn)	**Dauerdurchfluss (Q3)**	**EUR/Jahr (netto)**
bis 2,5 m³/h	bis 4 m³/h	**90,00** (bisher 60,00)
bis 6 m³/h	bis 10 m³/h	**225,00** (bisher 108,00)
bis 10 m³/h	bis 16 m³/h	**360,00** (bisher 168,00)
über 10 m³/h	über 16 m³/h	**900,00** (bisher 240,00).

Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde konkret gegen die gestiegenen Gebühren?

- Erhöhte Investitionen ins Wassernetz, um den Wasserverlust und folglich die Stromkosten zu verringern
- Dadurch gleichzeitige Senkung der unerwarteten Kosten durch Wasserrohrbrüche
- Neuausschreibung der Stromkosten: Erfolgt bereits – der künftige Preis wird voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen

Wir sind uns bewusst, dass diese Erhöhung eine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Sie ist jedoch notwendig, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Wasserversorgung in Nersingen sicherzustellen und die Kosten für die notwendige Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur zu decken.

Gleichzeitig muss aber auch erwähnt werden, dass sich die Verbrauchsgebühren in Nersingen – selbst nach der Anpassung – noch unterhalb des Durchschnitts (2,13 €/m³) der umliegenden Gemeinden befindet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Weitere Informationen zur Kalkulation und den Änderungen können auf unserer Website nachgelesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung